



Situation in der Ausbildung

Gerade
jetzt
solidarisch

CORONAVIRUS- UPDATE #4

VIELES ANDERS FÜR AZUBIS

Die Situation in der betrieblichen Ausbildung

In unserem Coronavirus-Update #4 beleuchten wir die Situation in der betrieblichen Ausbildung. Betriebsschließungen und neue Vorschriften zum Gesundheitsschutz haben erhebliche Auswirkungen auf die Abläufe. Die Ausbildung in den nordhessischen Betrieben steht durch die Corona-Krise vor neuen Herausforderungen.

SCHULEN GESCHLOSSEN Das duale System der Berufsausbildung steht Kopf. Berufsschulen sind seit Mitte März geschlossen und die Kammern haben ihre Prüfungstermine bis zum Sommer abgesagt. Zwischenprüfungen können nicht geschrieben werden und die Situation ist für die Auszubildenden sehr unbefriedigend. Es ist nicht klar, wie die Prüfungsvorbereitung weiter erfolgen kann und nicht alle Betriebe sind optimal auf die notwendige Umstellung der Ausbildung vorbereitet.

Auszubildende, die sonst in der Berufsschule wären, müssen sich derzeit auch in Ausbildungswerkstätten und Betriebsdurchläufen eingeplant werden und mit erforderlichem Sicherheitsabstand ausgebildet werden. Nicht nur die Betriebe stehen vor zahlreichen Aufgaben, sondern auch die Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen (JAV) und Betriebsräte*innen. Die Berufsschulen versorgen die Auszubildenden derzeit mit Aufgaben und Unterrichtsmaterial, das selbstständig im Betrieb oder zuhause erarbeitet werden kann.

AUSBILDUNG IN ZEITEN VON KURZARBEIT Schwierigkeiten gibt es aber nicht nur in den Berufsschulen. Die Corona-Krise trifft insbesondere die Betriebe. Unzählige Unternehmen bereiten sich auf harte Zeiten vor und viele

IG Metall-Jugendsekretärin Elisabeth Rutz

Hast Du als Azubi oder junger Mensch im Betrieb Fragen zur aktuellen Situation? Melde Dich gerne bei unserer Ansprechpartnerin Elisabeth Rutz.

Telefon 0151-1623 9376
elisabeth.rutz@igmetall.de



Mitglieder der IG Metall haben zudem Anspruch auf Beratung und Vertretung in den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht. www.igmetall.de/beitritt

sind gezwungen, Kurzarbeit anzuwenden. Unter diesen Umständen ist es herausfordernd, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Kurzarbeit kommt aber für Azubis in der Regeln nicht in Frage, sagt IG Metall-Jugendsekretärin Elisabeth Rutz. „Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung zu gewährleisten.“ Das kann bedeuten, dass Ausbildungspläne verändert werden und neue Methoden Anwendung finden, etwa Selbststudium und Webinare. Zudem können Ausbildungsinhalte vorgezogen werden. Erst wenn diese Mittel ausgeschöpft sind wäre es möglich, Auszubildende in Kurzarbeit zu schicken. Die Vergütung muss dann trotzdem für die Dauer von mindestens sechs Wochen weitergezahlt werden.

BEISPIEL VITESCO TECHNOLOGIES Beim Automobilzulieferer Vitesco Technologies in Bebra wurden Azubis im März zunächst zwei Wochen ins Homeoffice geschickt. Der regelmäßige Austausch mit den Ausbilder*innen wurde digital aufrecht erhalten. Seit Anfang April kommen im wöchentlichen Wechsel jeweils die Hälfte der Azubis in den Betrieb, um in der Ausbildungswerkstatt arbeiten zu können. Dabei wird der neu notwendige gewordene Sicherheitsabstand gewährleistet. Die andere Hälfte lernt währenddessen von zuhause aus im betreuten Selbststudium. Mit dieser Umstellung ist Jugend- und Auszubildendenvertreterin Lisa Münster zufrieden. Sie findet es wichtig, dass „eine qualitativ hochwertige Ausbildung weiterhin gewährleistet ist, nicht nur für die Azubis, die im Sommer auslernen, sondern für alle“.



Abstand halten: Ausbildungswerkstatt bei Vitesco Technologies in Bebra

NOTFALLKINDERZUSCHLAG

Geld für Alleinerziehende und Familien mit wenig Geld

Während der Corona-Zeit gilt seit dem 1. April der Notfall-Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber bei denen es nicht oder nur knapp reicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen.



Der Kinderzuschlag beträgt bis zu 185 Euro monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld den Bedarf eines Kindes. Wer den Kinderzuschlag erhält, hat außerdem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und ist von Kitagebühren befreit. Für den Notfall-KiZ wird nun der Berechnungszeitraum deutlich verkürzt. Familien, die ab dem 1. April einen Antrag auf den KiZ stellen, müssen nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, sondern nur das des letzten Monats vor der Antragstellung. Es kann sich also lohnen, jetzt einen Antrag auf Notfall-KiZ zu stellen, wenn es bereits im März zu nicht unerheblichen Verdienstausfällen gekommen ist. www.notfall-kiz.de

TIPP Wichtige Internetverweise

Alle Internetverweise zu aktuellen Corona-Ratgebern gibt es ab sofort auf dieser Internetseite:

www.igmetall-nordhessen.de/service/corona

Wir sind
für Dich da!

So erreichst Du uns

Wir verzichten im Moment auf persönliche Termine – aber umso mehr sind wir per Telefon und E-Mail für Dich erreichbar!

Telefon 0561 70005-0
nordhessen@igmetall.de

www.igmetall-nordhessen.de